GEMINI

Vorsorgewerk Renten

Christoph Oeschger

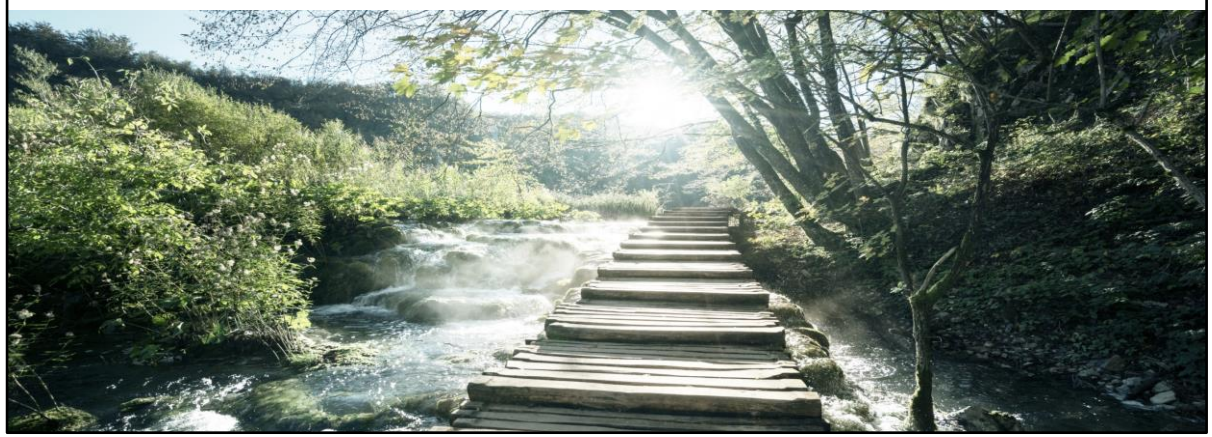

Agenda

1. Das GEMINI Modell
2. Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge
3. Massnahmenpaket 2018
4. Massnahmenpaket 2021
5. Vorteile des neuen Massnahmenpakets

 © GEMINI

Das GEMINI Modell

Grundsatz des GEMINI Modells

Individualität durch eigenes Vorsorgewerk

- Eigenes Vorsorgewerk
- Bestimmung der (individuellen) Anlagestrategie, des eigenen Deckungsgrads und Entscheid über Verzinsung der Sparkapitalien
- Grundsätzlicher Auftrag des Vorsorgewerks: Führung der aktiven Versicherten
- Bei Pensionierung: Transfer der versicherten Person ins Vorsorgewerk Renten

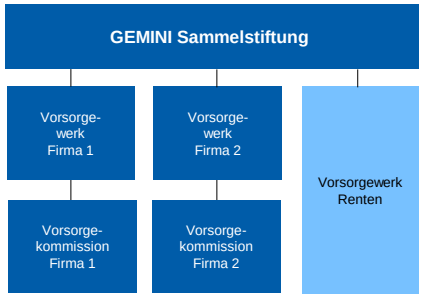

 © GEMINI

Jeder Kunde führt in seinem Vorsorgewerk nur aktive Versicherte, das heisst, bei Pensionierung werden die Versicherten beziehungsweise ihr Sparkapital ins Vorsorgewerk Renten transferiert. Dadurch muss der Kunde in seinem Vorsorgewerk keine eigenen Rückstellungen führen. Das führt generell zu einem höheren Deckungsgrad im Vorsorgewerk des Kunden. Zudem erhöht sich der Deckungsgrad im eigenen Vorsorgewerk bei jeder Pensionierung, was ihm schliesslich eine höhere Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten ermöglicht.

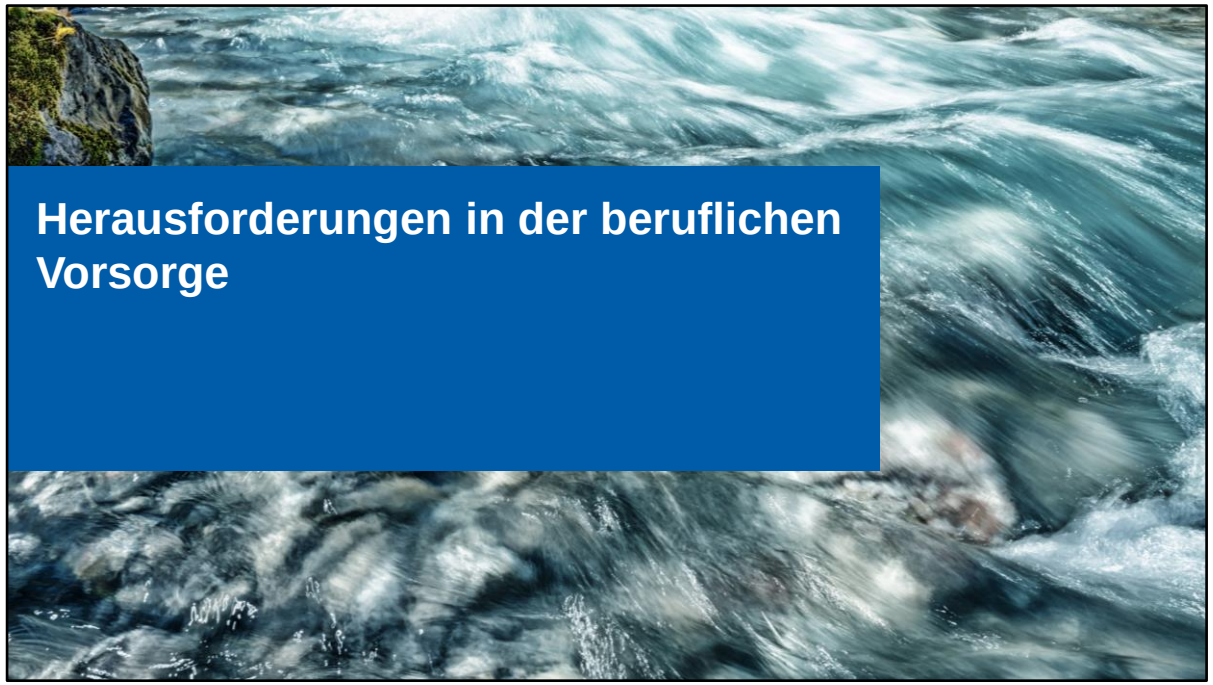

Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge

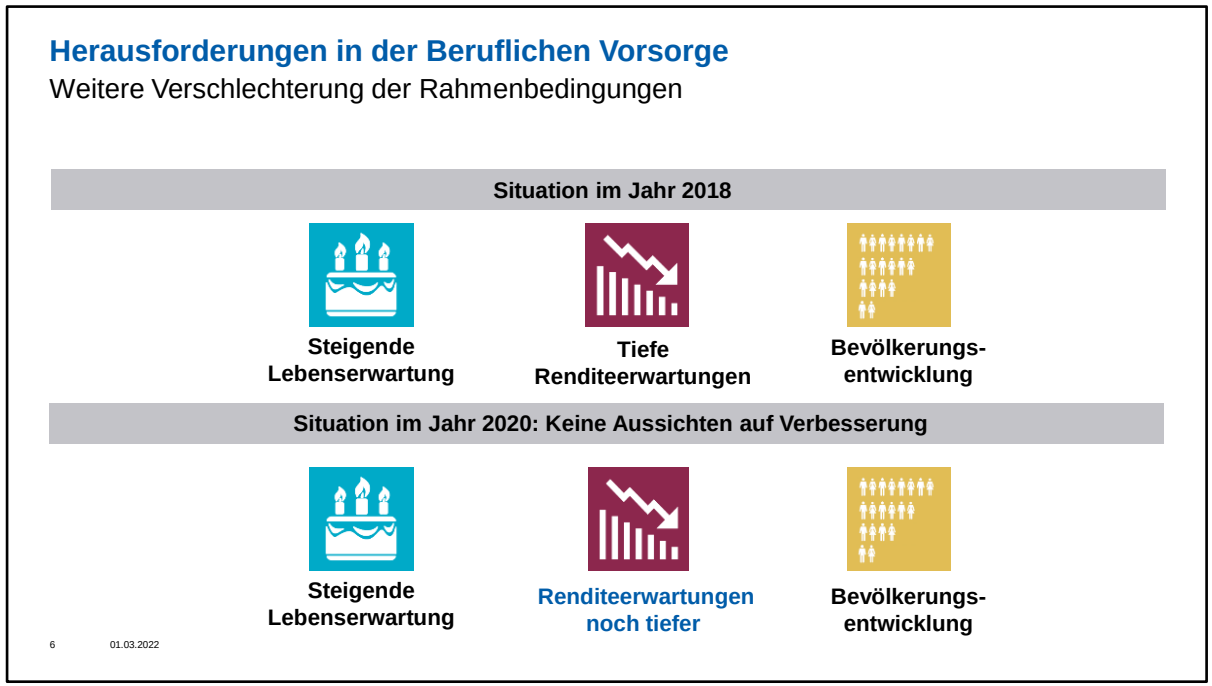

Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Pensionskassen die Renten länger als berechnet ausbezahlen müssen, denn diese sind lebenslang auszurichten (gilt für Alters- und Ehegattenrenten).

Das Zinsniveau ist über die letzten 20 Jahre stetig gesunken. Um die Verzinsung der Rentendeckungskapitalien sicherstellen zu können, muss GEMINI eine jährliche Rendite von etwa 2,5% erzielen. Wird diese mit der bestehenden Anlagestrategie nicht erreicht, muss GEMINI entweder risikoreicher investieren oder ihre Leistungsparameter anpassen (Umwandlungssatz-Senkung).

Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass das Verhältnis von Rentenbezügern zu aktiven Versicherten stark ansteigen wird (die Babyboomer gehen in den nächsten 10 bis 15 Jahren in Pension). Umso wichtiger ist es, dass die finanziellen Leistungsversprechen eingehalten werden können.

Seit 2018 hat sich die Situation dieser Parameter nicht verbessert. Das Zinsumfeld hat sich sogar weiter verschlechtert.

Massnahmenpaket 2018

Massnahmen bei der GEMINI Sammelstiftung

Massnahmenpaket 2018

Massnahmen	Ergebnisse
1. Technische Massnahmen – Senkung des technischen Zinssatzes (TZ) – Lineare Senkung des Umwandlungssatzes	**1. Technische Massnahmen** – Weitere Senkung TZ im 2019 notwendig – Steigende Pensionierungsverluste
2. Anpassung der Anlagestrategie im Vorsorgewerk Renten – Erhöhung Aktienanteils auf 33%	**2. Anpassung der Anlagestrategie im Vorsorgewerk Renten** – Ausbleiben des gewünschten Effekts, aufgrund weiter sinkenden Renditen
3. Beteiligungsmechanismus – Beteiligungsmechanismus zur Erreichung des Ziel-Deckungsgrads im Vorsorgewerk Renten	**3. Beteiligungsmechanismus** – Beteiligungsmechanismus hat gut funktioniert, ist aber eine unbeliebte Massnahme
4. Regelung bei Vertragsauflösung – Differenzierung nach Vertragsdauer (< zehn Jahre oder ≥ zehn Jahre)	**4. Regelung bei Vertragsauflösung** – Regelung führt zu unvorteilhafter Entwicklung zu Lasten der Stiftung

8 28.01.2021 © GEMINI

Im 2018 hat der Stiftungsrat bereits Massnahmen zur finanziellen Sicherung des Vorsorgewerk Renten beschlossen:

1. Der technische Zinssatz wurde auf 2,25% gesenkt und der Umwandlungssatz in vier Schritten bis 2022 auf 5,6% reduziert. Diese Massnahme hat nicht ausgereicht um die steigenden Pensionierungsverluste abzudecken.
2. Für das Vorsorgewerk Renten wurde eine neue (und spezifische) Anlagestrategie definiert. Die Strategie sollte mit einem höheren Aktienanteil an Dynamik gewinnen und somit auch höhere Renditen erzielen. Aufgrund der weiter sinkenden Renditen, konnte der gewünschte Effekt nicht erzielt werden.
3. Der Beteiligungsmechanismus hatte zum Ziel, einerseits die Risikofähigkeit des Vorsorgewerks Renten zu erhöhen und anderseits die Solidarität zwischen den Vorsorgewerken der Aktiven und dem Vorsorgewerk Renten klar zu regeln. Dieser Mechanismus hat gut funktioniert, die Massnahme ist bei den Kunden aber nicht gut angekommen.
4. Der Transfer der bei GEMINI entstandenen Alters- beziehungsweise Hinterlassenenrentnern, wurde ab 2019 von der Anschlussdauer abhängig gemacht. Kunden mit einer Vertragszugehörigkeit unter zehn Jahren mussten bei Vertragsauflösung entweder einen Langlebigkeitszuschlag von 2,5% des Rentnerdeckungskapitals entrichten oder sie nahmen sämtliche Rentner mit. Die Massnahme hat dazu geführt, dass Firmen ihre Verträge nach Ablauf der Frist von 10 Jahren gekündigt und die Rentner in der GEMINI zurückgelassen haben. Dieser falsche Anreiz gefährdet mittel- und langfristig die finanzielle Entwicklung der Stiftung.

Massnahmenpaket 2018

Langfristige finanzielle Sicherheit des Vorsorgewerks Renten trotz Massnahmen nicht sichergestellt

Ungenügende finanzielle Sicherheit des Vorsorgewerks Renten

- Deckungsgrad des VSW R liegt heute bei 100%
- Demografische Entwicklung führt zur Erhöhung der Rentneranteile
- Weiterhin anspruchsvolles Zinsumfeld mit tiefen Renditenerwartungen
- Wenig finanzieller Spielraum: Deckungsgrad des VSW R kann schnell unter 100% fallen

Rentnerverbleib bei Anschlusskündigungen

- Rentnerverbleib bei Anschlusskündigungen haben zugenommen
- Erhöhung der Solidaritätsansprüche gegenüber den verbleibenden Vorsorgewerken bzw. aktiven Versicherten

Herausforderung Zinsumfeld

Ziel Stiftungsrat

Stiftungsrat beschliesst in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe weitere Massnahmen

9 28.01.2021 © GEMINI

Das Massnahmenpaket 2018 hatte nicht zum gewünschten Ergebnis geführt und das Zinsumfeld hat sich weiterhin verschärft. Um das Vorsorgewerk Renten finanziell zu stabilisieren, hat der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe weitere Massnahmen beschlossen.

Massnahmenpaket 2021

Anpassungen bei der GEMINI Sammelstiftung

Umsetzung von sechs Massnahmen

Ziel 1:
Finanzielle Eigenständigkeit der «arbeitgeberlosen» Rentner

Massnahmen

1. Auslagerung und Ausfinanzierung der «arbeitgeberlosen» Rentner
2. DK-Verstärkung bei Vertragskündigung

Ziel 2:
Finanzielle Sicherheit des Vorsorgewerks Renten

Massnahmen

3. Einkauf bei Pensionierung ins Vorsorgewerk Renten
4. Reduktion der Umwandlungssätze
5. Erhöhung Stiftungsabzug um 0,1%
6. Abschwächung des Beteiligungsmechanismus

11 28.01.2021 © GEMINI

Das Massnahmenpaket 2021 besteht aus sechs Massnahmen. Die Massnahmen sind per 31. Dezember 2020 in Kraft getreten.

*Massnahme 3 trat per 1. Januar 2021 in Kraft.

1 Auslagerung und Ausfinanzierung «arbeitgeberlose» Rentner

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Verbesserung der Bestandesstruktur und Entschärfung des Finanzierungsrisikos durch die übrigen angeschlossenen Vorsorgewerke

Bisher

- Rentenbezüger ohne Arbeitgeber, bspw. nach Auflösung der Anschlussvereinbarung, verbleiben im Vorsorgewerk Renten 1.

Neu

- Überführung bestehender Rentenbezüger ohne angeschlossenen Arbeitgeber in neu gebildetes **Vorsorgewerk Renten 2.**

12 28.01.2021 © GEMINI

Der Bestand an «arbeitgeberlosen Rentner» im Vorsorgewerk Renten ist angestiegen. «Arbeitgeberlose Rentner» entstehen beispielsweise, wenn Rentnerbestände nach Vertragskündigung zurückgelassen werden oder auch bei Firmenauflösungen. Diese Rentner haben keinen Arbeitgeber und damit auch keinen Risikoträger mehr.

Diese «arbeitgeberlosen Rentner» wurden von GEMINI identifiziert und in ein separates Vorsorgewerk Renten 2 transferiert. Das Vorsorgewerk Renten 2 wird mit einem technischen Zinssatz von 0% reserviert. Die Solidarität mit dem Vorsorgewerk Renten wird aufgehoben.

1 Auslagerung und Ausfinanzierung «arbeitgeberlose» Rentner

Neues GEMINI Modell: Vorsorgewerke Renten 1 und 2

- Eigenes Vorsorgewerk
- Bestimmung der (individuellen) Anlagestrategie, des eigenen Deckungsgrads und Entscheid über Verzinsung der Sparkapitalien
- Vorsorgewerk beschränkt grundsätzlich auf Führung der aktiven Versicherten
- Bei Pensionierung: Transfer der versicherten Person ins Vorsorgewerk Renten 1
- «Arbeitgeberlose» Rentner werden in das Vorsorgewerk Renten 2 ausgelagert

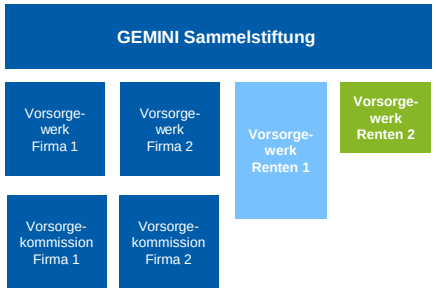

 © GEMINI

2 DK-Verstärkung bei Vertragskündigung

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Reduktion bzw. Abschaffung der Solidaritätsverpflichtung der aktiven Versicherten gegenüber den Rentnern im Vorsorgewerk Renten

Bisher

Anschlussdauer < 10 Jahre
→ Zuschlag 2,5% der Deckungskapitalien

Anschlussdauer ≥ 10 Jahre
→ Rentner verbleiben in GEMINI Sammelstiftung

Neu

Option 1: Rentner bleiben in Sammelstiftung. VSW A wird eine DK-Verstärkung zur Absicherung der Rentner belastet. Rückstellung entspricht der DK-Verstärkung mit einem risikoarmen TZ (zurzeit 0%)

Option 2: Mitnahme Rentner immer möglich. Deckungskapital entspricht aktuellen Grundlagen der Sammelstiftung, BVG 2015, Periodentafeln, TZ 2,0%

 © GEMINI

Bei einer Vertragskündigung hat das Vorsorgewerk weiterhin die Möglichkeit die Rentner zurückzulassen. Das Vorsorgewerk bezahlt neu eine Deckungskapital-Verstärkung mit einem risikoarmen technischen Zinssatz. Das kostenlose Zurücklassen von Rentnerbeständen ist nicht mehr möglich.

2 DK-Verstärkung bei Vertragskündigung

Massnahmenpaket 2021

Zwei Optionen bei Vertragskündigung unabhängig von Vertragsdauer

Option 1:

→ DK-Verstärkung

Option 2:

→ Mitnahme der Rentner

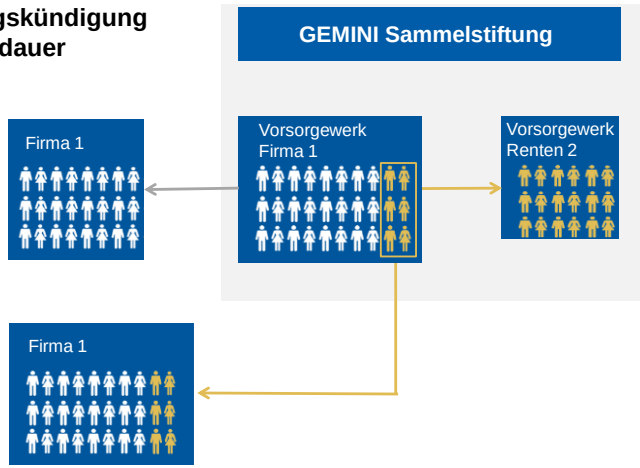

 © GEMINI

3 Einkauf bei Pensionierung ins Vorsorgewerk Renten 1

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Verbesserung der Bestandesstruktur und Entschärfung des Finanzierungsrisikos durch die übrigen angeschlossenen Vorsorgewerke

Bisher

- Bei Pensionierung werden die Vorsorgekapitalien der Versicherten ins Vorsorgewerk Renten transferiert. Finanzierung der Ziel-WSR für das VSW Renten von 1,5% des Alterskapitals.

Neu

- Finanzierung der Ziel-WSR für das VSW R1 bei Pensionierung wird auf 7,5% des Alterskapitals erhöht.

 © GEMINI

Bei Pensionierung oder Teilpensionierung eines aktiven Versicherten wird das geäufnete Sparkapital ins Vorsorgewerk Renten 1 von GEMINI übertragen. Zusätzlich dazu wird dem Kunden-Vorsorgewerk 7,5% des Sparkapitals als Einkauf in die Ziel-Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks Renten 1 belastet. Bei einem Teilkapitalbezug erfolgt die Belastung anteilmässig auf dem verrenteten Sparkapital.

4 Reduktion des Umwandlungssatzes

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Verbesserung des finanziellen Gleichgewichts des Vorsorgewerks Renten 1 und Reduktion der Pensionierungsverluste

Bisher

Umwandlungssatz sinkt bis 2022 auf 5,6%:

2019:	5,9%
2020:	5,8%
2021:	5,7%
2022:	5,6%

Neu

Jährliche Senkung des Umwandlungssatzes um 0,1% bis 2024:

2023:	5,5%
2024:	5,4%

 © GEMINI

2017 wurde eine jährliche Senkung des Umwandlungssatzes um 0,1% für die Jahre 2019 bis 2022 kommuniziert. Der Stiftungsrat hat entschieden, den Umwandlungssatz bis 2024 um jeweils weitere 0,1% pro Jahr zu senken.

5 Erhöhung Stiftungsabzug um 0,1%

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Entschärfung des Finanzierungsrisikos durch die übrigen angeschlossenen Vorsorgewerke

Bisher

- Stiftungsabzug wird zur Finanzierung der übrigen Kosten der Sammelstiftung (Honorare Gremien / PK-Experte / Aufsichtsbehörde / Maklerentschädigung) erhoben.
- Höhe entsprach 2019 0,15% der Sparkapitalien.

Neu

- Stiftungsabzug wird zur Finanzierung der übrigen Kosten der Sammelstiftung (Honorare Gremien / PK-Experte / Aufsichtsbehörde / Maklerentschädigung) und zur Finanzierung des Vorsorgewerks Renten 1 erhoben.
- Höhe entspricht 0,25% der Sparkapitalien.

 © GEMINI

Der Stiftungsabzug wird von zahlreichen Sammelstiftungen angewendet. Die Wertschwankungsreserve der Kunden wird mit dieser Massnahme nicht direkt belastet. Bei GEMINI ist ein Abzug, der alle Kunden gleichermassen trifft, nicht möglich, da der TER zwar auf den GEMINI Pools, nicht aber bei den Kunden mit individueller Vermögensanlage erhöht wird.

6 Abschwächung des Beteiligungsmechanismus

Massnahmenpaket 2021

Ziel: Wahrscheinlichkeit der Anwendung des Beteiligungsmechanismus stark reduzieren (Anwendung nur in «Ausnahmejahren»)

Bisher

- Systematische Solidaritätsbeiträge in Abhängigkeit vom DG des VSW Renten
- Mechanismus: Erfolgs- und Misserfolgsbeteiligung

Neu

- Abschwächung des Beteiligungsmechanismus
- Solidaritätsbeiträge werden erst bei einem DG <98,5% erhoben (bisher <100%)

Deckungsgrad Vorsorgewerk Renten 1		Solidaritätsbeitrag	Solidaritätsbonus	Wirkung
von	bis	in % des Sparkapitals VSW A	in % des Deckungskapitals VSW Renten 1	
	95,0%	0,6	0,0	Belastung VSW A
>95,0%	98,5%	0,35	0,0	Belastung VSW A
>98,5%	107,5%	0,0	0,0	
>107,5%	112,5%	0,0	0,35	Gutschrift VSW A
>112,5%		0,0	0,6	Gutschrift VSW A

19 28.01.2021 © GEMINI

Zwecks Regelung der Solidarität zwischen den Kunden-Vorsorgewerken und dem Vorsorgewerk Renten hat GEMINI im Massnahmenpaket 2018 einen Beteiligungsmechanismus eingeführt. Mit dem Massnahmenpaket 2021 tritt der Beteiligungsmechanismus in abgeschwächter Form in Kraft.

Massnahmenpaket 2021 auf einen Blick

Einführung der Massnahmen per 31.12.2020

Ziel 1:
Finanzielle Eigenständigkeit der «arbeitgeberlosen» Rentner im Vorsorgewerk Renten 2

1. Auslagerung und Ausfinanzierung «arbeitgeberlose» Rentner
2. DK-Verstärkung bei Vertragskündigung

Ziel 2:
Finanzielle Sicherheit des Vorsorgewerks Renten 1

3. Anpassung Finanzierung der Ziel-Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks Renten von 1,5% auf 7,5% des angesparten Alterskapitals (ab 1.1.2021)
4. Jährliche Senkung des Umwandlungssatzes um 0,1% auf 5,4% bis 2024
5. Erhöhung Stiftungsabzug um 0,1%
6. Abschwächung des Beteiligungsmechanismus, Solidaritätsbeiträge erst bei einem DG ≤ 98,5%

 © GEMINI

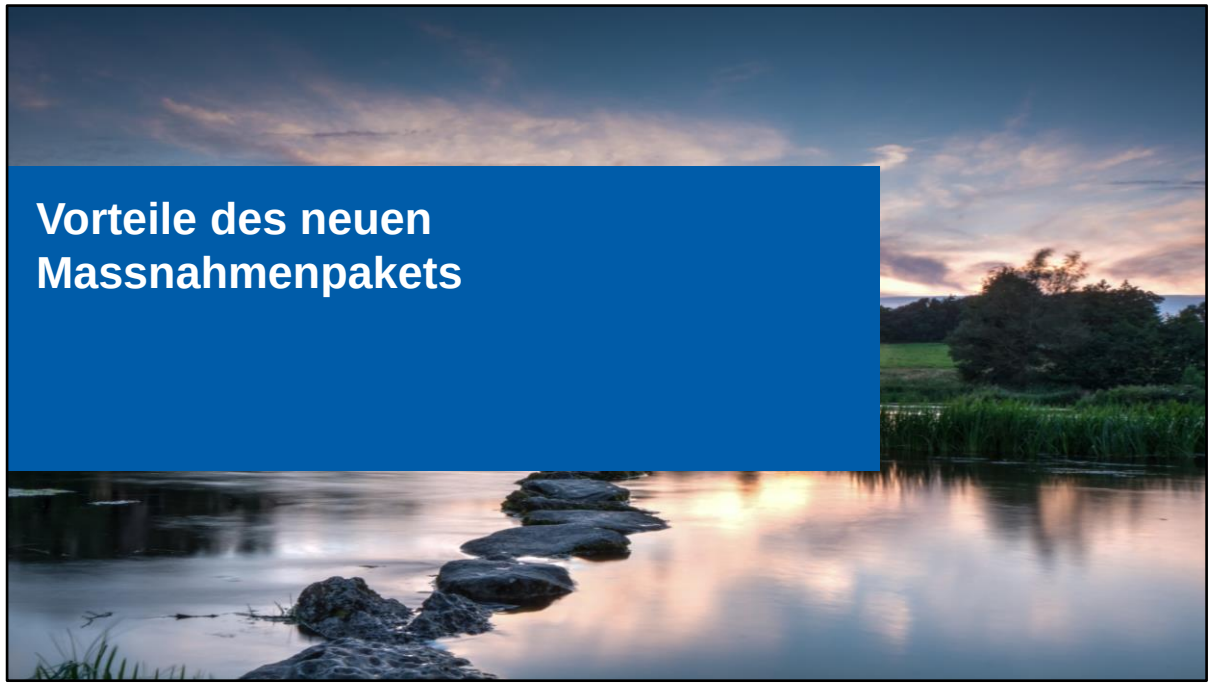

Vorteile des neuen Massnahmenpakets

Vorteile des neuen Massnahmenpakets

Langfristig profitieren alle Beteiligten von den Massnahmen

Für Kunden

- Reduktion Finanzierungsrisiko im Vorsorgewerk der aktiven Versicherten
- Reduktion Solidarität zwischen aktiven Versicherten und Rentnern
- Bedeutende Abschwächung des Beteiligungsmechanismus
- Möglichkeit des Modells «Führen der Rentner im eigenen Vorsorgewerk»
- Auswahl zwischen zwei Optionen bei Vertragskündigung

Für Makler

- Aufzeigen von zwei Optionen bei Vertragskündigung (einzigartiges Angebot von GEMINI)
- Abschwächung des wenig beliebten Beteiligungsmechanismus
- Kostentransparenz schafft Vertrauen bei Kunden

 © GEMINI

Nächste Schritte

Wie unterstützt GEMINI die Makler in der Umsetzung der neuen Massnahmen

- Zustellung des Informationspakets
- Aufschaltung Informationspaket auf www.gemini.ch
- Vertiefung des Themas beim Jahresgespräch (falls gewünscht)
- Begleitung des Maklers beim Kundenbesuch (falls gewünscht)

 © GEMINI

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Sämtliche Angaben in dieser Präsentation gelten nicht als Angebot und dienen lediglich der Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts wird keine Haftung oder Gewähr übernommen.

GEMINI Sammelstiftung
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach 1077
8005 Zürich

T +41 58 585 33 00